



Große Anfrage Fraktion Die Linke

18.07.2011

Thema „Biogasanlagen im Landkreis Marburg-Biedenkopf“

Antwort des Kreisausschusses

Fachbereich: LRV (unter Beteiligung Stabsstelle BLR)

2. September 2011

Frage 1

- a) In wie vielen Gemeinden des Landkreises Marburg Biedenkopf sind bereits Biogasanlagen in Betrieb?
- b) In welchen Gemeinden befinden sich diese und mit welcher Produktionskapazität?

Antwort 1

a) In 9 Gemeinden des Landkreises sind bereits Biogasanlagen in Betrieb.

b) - Amöneburg-Mardorf I	500 kWel.
- Ebsdorfergrund-Mölln	347 kWel.
- Fronhausen-Fronhausen	265 kWel.
- Kirchhain-Langenstein	250 kWel.
- Lahntal-Sterzhausen	380 kWel.
- Marburg-Cyriaxweimar	370 kWel.
- Rauschenberg-Josbach	420 kWel.
- Rauschenberg	500 kWel.
- Stadtallendorf-Erksdorf	500 kWel.
Summe	3.532 kWel.

Frage 2

- a) Wie viele Biogasanlagen befinden sich gegenwärtig in Bau bzw. Planung?
- b) In welchen Gemeinden/Gemarkungen und mit welcher Produktionskapazität?

Antwort 2

a) - Zur Zeit befinden sich 7 Anlagen im Bau bzw. in der Planung

b) - Amöneburg-Mardorf II	500 kWel.
- Rauschenberg-Schwabendorf	460 kWel.
- Stadtallendorf-Wolferode	192 kWel.
- Kirchhain-Großseelheim	500 kWel.
- Wetter-Oberrosphé	560 kWel.
Summe	2.212 kWel.

- Kirchhain-Stausebach
- Ebsdorfergrund-Heskem II

Einspeisung Gasnetz 350 Nm³/h
Einspeisung Gasnetz 435 Nm³/h

Frage 3

- a) Wer sind der/die Betreiber der jeweiligen Biogasanlagen?
- b) An welchen Biogas-Anlagen ist der Landkreis beteiligt – und mit welchem Anteil?

Antwort 3

- a) Die Anlage in Cyriaxweimar wird von der Marburger Entsorgungsgesellschaft (Stadt Marburg), die geplanten Anlagen in Stausebach von der EON-Natur und in Heskem von der Altus AG betrieben bzw. betrieben werden. Die Betreiber der übrigen Anlagen sind Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe.
- b) Der Landkreis ist an keiner Biogasanlage beteiligt.

Frage 4

- a) Welche Fläche (ha Ackerland) wird gegenwärtig für den Betrieb der bereits bestehenden Biogasanlagen benötigt?
- b) ... und welche Fläche wird etwa dafür voraussichtlich in 2020 benötigt werden?

Antwort 4

- a) Zur Zeit (Stand 01.08.2011) werden ca. 1650 ha Ackerland zum Betrieb der bereits bestehenden Biogasanlagen benötigt (3532 kWel. * 0,467 ha = ca. 1650 ha).
- b) Falls die geplanten und zur Genehmigung anstehenden Biogasanlagen umgesetzt werden, sind dafür ca. 1620 ha Ackerland zusätzlich nötig. Wenn weitere neue Anlagen hinzukommen, ist mit einem entsprechenden Flächenmehrbedarf zu rechnen.

Frage 5

Welche Energiepflanzen werden zum Betrieb der Anlagen eingesetzt?

Antwort 5

Als Substrate werden überwiegend Silomais, teilweise auch Grassilage eingesetzt. Für die geplanten Anlagen sind auch u. a. Roggen oder Triticale als Ganzpflanzensilage sowie Zuckerrüben vorgesehen. Reststoffe der tierischen Produktion werden in den meisten Anlagen mit vergoren.

Frage 6

- a) Aus welchem Einzugsgebiet soll das Material zum Betrieb der Anlagen kommen?
- b) Welche zusätzliche Verkehrsbelastung ist bei Betrieb von Großanlagen (z. B. Heskem) zu erwarten?

Antwort 6

- a) Das Substratmaterial stammt aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Bei den geplanten Biogasanlagen in Mardorf und Stausebach wird es teilweise auch aus Vogelsbergkreis kommen.
- b) Bei Großanlagen kann man zwischen 30.000-40.000 Jahrestonnen Materialzufuhr rechnen.

Frage 7

Was wird gegen mögliche regionale Flächenkonkurrenzen zwischen Anbauflächen für Nahrungsmittel-, Futtermittel- und Energiepflanzenerzeugung unternommen?

Antwort 7

Bei einem derzeit absehbaren Flächenbedarf von 3270 ha Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen (entspricht 6,5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche LF) besteht kein Handlungsbedarf in Hinblick auf Flächenkonkurrenzen.

Frage 8

Wie entwickelten sich die örtlichen Pachtpreise pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche in den vergangenen zehn Jahren?

Antwort 8

Aus den vorgelegten Landpachtverträgen lässt sich keine statistisch abgesicherte Pachtpreiserhöhung für die vergangenen zehn Jahre ableiten. Aus einer Befragung der Ortslandwirte und anderer Erhebungen auf Landesebene lässt sich in Gebieten mit intensiver Tierhaltung jedoch eine leicht steigende Tendenz der Pachtpreise erkennen.

Frage 9

Inwieweit werden mögliche negative Umwelteinflüsse durch intensive Landwirtschaft (Monokulturen, Boden- und Grundwasserbelastung, Artenrückgang) bedacht; was wird zur Vermeidung solcher Einflüsse unternommen?

Antwort 9

Im Rahmen der Agrarförderung wird die Einhaltung von Umweltstandards kontrolliert. So ist z. B. auf erosionsgefährdeten Standorten eine Winterzwischenfrucht zur Erhaltung einer ganzjährigen Bodendecke erforderlich und/oder die Bewirtschaftung quer zum Hang. Die Nichtbeachtung von Bewirtschaftungsaufgaben führt zur Ahndung im Rahmen eines „Cross Compliance-Verfahrens“, was durch automatische Abzüge im Förderverfahren und Sanktionen zu empfindlichen Einbußen bei den entsprechenden Landwirten führen kann.

Frage 10

Bestehen Sonderregelungen im Zusammenhang mit dem Anbau von Energiepflanzen (z. B. in Bezug auf die Art und Anwendung von Düngemitteln und Herbiziden)? Sind evtl. bestehende Sonderregelungen abhängig von der Produktionskapazität der bestehenden Biogasanlage?

Antwort 10

Es bestehen keine Sonderregelungen bei dem Einsatz von Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel und Herbizide) im Zusammenhang mit dem Anbau von Energiepflanzen.

Frage 11

Sind Ausgleichsflächen für die Bebauung von Ackerflächen geplant? Welcher Art?

Antwort 11

Durch den Bau von Biogasanlagen sind Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Regelungen erforderlich.

Frage 12

Welchen Stellenwert misst der KA dem gezielten Anbau und Nutzung von Wildpflanzen für die Biogasproduktion bei?

Antwort 12

Der gezielte Anbau und die Nutzung von Wildpflanzen für die Biogasproduktion stellt eine Ergänzung zum Substrat Mais dar. Jede Entwicklung, die eine Ausweitung der Anbaupalette für Substratpflanzen für Biogasanlagen ermöglicht, wird seitens des Kreisausschusses begrüßt und die weitere Entwicklung unterstützend mit verfolgt.

Frage 13

Sind für den Betrieb der Anlage in Heskem (bzw. anderer Biogasanlagen im Landkreis) Abfälle aus Geflügelmastbetrieben eingeplant?

Antwort 13

Für den Betrieb der Biogasanlage in Heskem sind keine Reststoffe aus Geflügelmastbetrieben eingeplant. Bei anderen Biogasanlagen im Landkreis werden teilweise tierische Nebenprodukte aus Geflügelmastbetrieben eingesetzt, die eine EU-Zulassung als Dünger haben, aber nicht als Abfall eingestuft werden.

Frage 14

Wie hoch ist die durch den Betrieb von Großbiogasanlagen zu erwartende Emissions- und Geruchsbelästigung – insbesondere für Anwohner?

Antwort 14

Die bei dem Betrieb von Großbiogasanlagen zu erwartende Emissions- und Geruchsbelästigung ist durch den mikrobiellen Vergärungsprozess während der Fermentation wesentlich geringer als bei der von Flüssigdünger, z. B. Gülle. Das vorher vorhandene Ammoniak wird z. B. im Gärprozess gebunden und in eine nicht volatile N-Form umgewandelt und wirkt daher nicht mehr geruchsbelastend.

Frage 15

- a) Sind – angesichts der Biogasproduktion zugrunde liegenden mikrobiellen Prozesse und der anaeroben Vergärung – Risiken für die öffentliche Gesundheit auszuschließen?
- b) Welche Sicherheitsvorschriften gibt es für den Betrieb von Biogasanlagen und wie gut werden diese eingehalten und überwacht?

Antwort 15

- a) Für alle zu genehmigenden Anlagen wird ein Sicherheitsgutachten im Rahmen der Genehmigung verlangt. Es werden Risiken diskutiert, deren Wertung noch nicht abgeschlossen ist. Insgesamt führt eine Fermentation in der Biogasanlage jedoch zu einer sehr deutlichen Reduzierung gegebenenfalls pathogener Keime.
- b) Es gelten insbesondere Anforderungen nach den §§ 2 und 45 HBO (Sonderbauten). Danach sind vom Antragsteller sicherheitstechnische Beschreibungen/Gutachten und Unterlagen zum Brandschutz der jeweiligen Genehmigungsbehörde vorzulegen. Falls tierische Nebenprodukte, z. B. Hühnermist in die Biogasanlage, eingespeist werden, muss die Genehmigung hierfür durch eine EU-Zulassung seitens des RP Gießen ausgesprochen und regelmäßig überwacht werden.

Frage 16

Welche Reststoffe fallen beim Betrieb der Biogasanlage an?

Antwort 16

Bei dem Betrieb einer Biogasanlage fällt als Reststoff Gärsubstrat an. Dies ist ein wertvoller Dünger mit geringen Anteilen an flüchtigen, aber hohem Anteil an pflanzenverfügbaren Nährstoffen.

Frage 17

- a) Wie und wo werden diese Reststoffe weiter behandelt bzw. entsorgt?
- b) Besteht die Gefahr einer Kontamination der Umwelt durch Reststoffe aus der Biogasproduktion?

Antwort 17

- a) Das anfallende Gärsubstrat wird in den landwirtschaftlichen Betrieben der Umgebung als Wirtschaftsdünger eingesetzt und ermöglicht damit eine Rückführung der im Substrat enthaltenen Nährstoffe entsprechend dem natürlichen Kreislaufprinzip.
- b) Bei regulärer Ausbringung als Mehrnährstoffdünger nach der Düngeverordnung wird eine Gefahr der „Kontamination der Umwelt durch Reststoffe aus der Biogasproduktion“ nicht erwartet.

Frage 18

Besteht im Landkreis bereits ein Gremium, welches regelmäßig und öffentlich anfallende Themen und Fragen bezüglich der Entwicklung der Biogasproduktion im Landkreis diskutiert und in welchem alle Betroffenen/Interessierten (Bürger/Anwohner, Bürgerinitiativen, (Bio-) Landwirte, Imkereiverbände, BUND, NABU, andere Naturschützer, Verbraucherinitiative, Kommunalpolitiker u. a.) gleichberechtigt vertreten sind? In welchen Intervallen finden die Sitzungen statt? Auf welche Weise wird die Öffentlichkeit von den Terminen, Themen und Beschlüssen informiert? Welchen Stellenwert haben die Beschlüsse dieses Gremiums für kommunalpolitische Ziele und Bemühungen?

Antwort 18

Nein.

Es besteht eine AG Biogas, in der sich die Betreiber von Biogasanlagen und interessierte Landwirte und Bürger treffen und austauschen. Sie werden dabei von Mitarbeitern des Fachbereichs Ländlicher Raum und Verbraucherschutz unterstützt und beraten.

Robert Fischbach
Landrat